

Europäische Normen für Schutzhandschuhe

CE-Kategorie I

Geringes Risiko - z.B. Arbeiten im Garten. Schutzhandschuhe dieser Kategorie sind weitgehend unbedeutend für die Sicherheit und den Gesundheitszustand am Arbeitsplatz.

CE-Kategorie II

Mittleres Risiko - z.B. Schutz gegen Schnittverletzungen.

Schutzhandschuhe dieser Kategorie erfüllen die Anforderungen für die meisten Arbeitsplätze. Zusätzlich zur CE-Kennzeichnung müssen sie einer Baumusterprüfung unterzogen werden.

CE-Kategorie III

Hohes Risiko - z.B. besondere chemische Gefahren. Schutzhandschuhe dieser Kategorie unterliegen zusätzlich einer Qualitätsüberwachung.

Material

Leder (CE II)

Atmungsaktiv und sehr widerstandsfähig in Verwendung für Montage-, Schlosser- und Metallarbeiten. Begrenzt können auch heisse Gegenstände angefasst werden.

Baumwolle (CE I + II)

Geeignet für trockene Bereiche in denen Fein- und Tastgefühl erforderlich sind, z.B. Apparatebau, Feinmechanik, Feinblechbearbeitung, Präzisionsarbeiten. Werkstoffe werden vor Fingerabdrücken geschützt. Durch spezielle Beschichtung und Gewebeaufbau auch griffsicher, schnitt- und abriebfest.

Naturalatex (CE II + III)

Flüssigkeits- und luftundurchlässig, sehr elastisch und reissfest.

Beständig gegen Reinigungs- und Lösungsmittel sowie Säuren und Laugen. Kontakt mit Ölen und Fetten vermeiden.

Kunststoffe (CE II + III)

Z.B. Nitril, Neopren oder PVC, abhängig vom jeweiligen Einsatz.

Zum Schutz vor aggressiven Chemikalien wie Öle, Fette, Lack, Säure, Lauge, Farbe, Alkohol, Lösungsmittel etc.

Für Schutzhandschuhe sind folgende EN-Prüfungen vorgesehen:

EN 420 Allgemeine Anforderungen

Definiert die Grundanforderungen an Schutzhandschuhe hinsichtlich Eignung, Unschädlichkeit, Konstruktion, Lagerung, Grössen, Produktinformation, Kennzeichnung, Verpackung.



EN 388 Mechanische Gefahren

a Abriebfestigkeit	0-4
b Schnittfestigkeit	0-5
c Reissfestigkeit	0-4
d Stichfestigkeit	0-4
x = ungetestet, nicht relevant	



EN 374-2 Penetrationsbeständigkeit Mikroorganismen

Der Handschuh erreicht den akzeptierbaren Qualitätslevel AQL gegen die Durchdringung von Mikroorganismen



EN 388 Antistatik

Ableitung statischer Elektrizität



EN 374-3 Chemische Gefahren

Messungen der Zeit, die eine Chemikalie benötigt das Handschuhmaterial zu durchdringen, liegen vor



EN 374 Einfacher Chemikalienschutz

Die Handschuhe sind wasserdicht, erfüllen aber die obige Anforderung für chemikalische Gefahren nicht. Vor dem Einsatz ist ein Praxistest angezeigt



EN 407 Thermische Gefahren

a Brennverhalten	1-4
b Kontaktwärme	1-4
c konvektive Hitze	1-4
d Strahlungshitze	1-4
e Flüssigmetallspritzer	1-4
f Flüssigmetall	1-4
x = nicht getestet, da nicht relevant	



EN 511 Kälterisiken

a konvektive Kälte	0-4
b Kontaktkälte	0-4
c Wasserdampfdurchlässigkeit	0-1



EN 421 Strahlengefahr

Schutz gegen ionisierende Strahlen und radioaktive Kontamination



EN 60903 Elektrische Gefahren

Isolierende Schutzwirkung für Arbeiten unter elektrischer Spannung



Lebensmittelhandschuhe

Bestätigt die Unbedenklichkeit der Handschuhe bei Kontakt mit Lebensmitteln durch ein akkreditiertes Prüfinstitut